

5. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015

§ 1

zu § 5 Verbandsschau

Der Absatz 3 wird, wie folgt, ergänzt:

Zum Schaubezirk 2, Amt Am Stettiner Haff werden die Gemeinden Leopoldshagen und Mönkebude hinzugefügt.

§ 2

zu § 14 Geschäftsführung und Dienstkräfte

Der Absatz 2, Satz 2 wird, wie folgt, geändert:

Der Geschäftsführer ist befugt, Verträge bis zu einem Wert von 20.000 Euro netto abzuschließen.

§ 3

Zu § 16 Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Reisekosten

(1) Die Absätze 2 und 3 werden, wie folgt, geändert:

(2) Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) und Fahrkostenerstattung/Wegestreckenentschädigung.

(3) Die Schaubeauftragten erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes im Rahmen der Verbandsschauen sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Schaugeld) und Fahrkostenerstattung/Wegestreckenentschädigung.

(2) Der Absatz 4, Satz 1 wird, wie folgt, geändert:

Die Höhe der Aufwandsentschädigung, des Sitzungs- und Schaugeldes wird im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt von der Verbandsversammlung festgesetzt und orientiert sich an den für Zweckverbände geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung- EntschVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung

§ 4

Zu § 19 Beitragsverhältnis

Die Absätze 8 und 9 werden ersatzlos gestrichen

§ 5

Zu Anlage 3 zu § 19 Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ (Veranlagungsregel)

Die Veranlagungsregel wird im Teil 1 Ermittlung der Beiträge für die Gewässerunterhaltung (§2 Abs.1 Nr.1) wird wie folgt geändert:

Abschnitt D - Kosten nach § 19 Absatz 8 und 9 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 6

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ Friedland vom 28.04.2015 wurde mit Bescheid vom 10.03.2023 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

Ausgefertigt, Friedland, 12.07.2023

Anna Enenkel
Verbandsvorsteherin

Maik Barwich
Vorstandsmitglied